



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Martin Hagen, Alexander Muthmann, Julika Sandt, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Drs. 18/5451, 18/7252

E-Examen in Bayern

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration schriftlich über die Vor- und Nachteile einer elektronischen Anfertigung des schriftlichen Teils der Juristischen Staatsprüfungen zu berichten und diese zu bewerten. Dieser Bericht soll auch einen Zwischenbericht über das Projekt „E-Examen“ für das Jahr 2019 enthalten, für welches im Doppelhaushalt 2019/2020 jeweils 250.000 Euro zur Verfügung stehen.

Insbesondere soll auf folgende Fragen eingegangen werden:

1. Welche konkreten Fragestellungen untersucht das Projekt „E-Examen“ 2019/2020, wofür sind die jeweils 250.000 Euro im Doppelhaushalt 2019/2020 vorgesehen und wo ist das Projekt angesiedelt?
2. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung bisher vor zu
 - a) einmaligen und wiederkehrenden Kosten der Einführung eines „E-Examens“ im Hinblick auf verschiedene Modelle (bspw. Ausstattung der Examensarbeitsplätze, technischer Support, Software, Stellen der Laptops durch den Freistaat oder eigene Geräte der Prüflinge)?
 - b) unterschiedlichen Modellen im Hinblick auf Datensicherheit und Manipulationsanfälligkeit?
 - c) noch zu schaffenden rechtlichen Änderungen zur Umsetzung je nach Modell?
3. Unterscheiden sich die Erkenntnisse/Einschätzungen der Staatsregierung für die Erste bzw. Zweite Juristische Staatsprüfung?
4. Bis zu welchem Zeitpunkt könnte nach Einschätzung der Staatsregierung das „E-Examen“ in Bayern flächendeckend eingeführt werden?
5. Wie bewertet die Staatsregierung die Einführung elektronischer Staatsprüfungen auch in anderen Bereichen?

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident